Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

Merkblatt zum Sprachkursangebot
für DAAD-Stipendiatinnen und Stipendiaten aus Deutschland

Der DAAD bietet Stipendiatinnen und Stipendiaten ausgewählter Förderprogramme die Möglichkeit, unmittelbar vor Antritt ihres Stipendiums und/oder stipendienbegleitend einen Sprachkurs zum Erlernen der Landessprache oder der Unterrichts- bzw. Arbeitssprache an einer Hochschule zu absolvieren.

Für folgende Stipendienprogramme des DAAD gilt dieses Angebot:

- Stipendien für ein Masterstudium im Ausland
- Jahresstipendien für Studienaufenthalte im Ausland
- Kombinierte Studien- und Praxissemester im Ausland für Studierende und Master-studierende
- Forschungsstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden
- Deutschlehren.International – Lehrassistenz-Stipendien für Deutsch an Hochschulen im Ausland
- Stipendien für Studierende in künstlerischen Fachrichtungen (Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik) und Architektur
- GRAFÖG - Aufstockung auf die Landesgraduiertenförderung
- Stipendien für ein LL.M. (Master of Laws) Aufbaustudium
- Theologie-Studienjahr in Jerusalem
- Stipendien an der Johns Hopkins University, SAIS Europe at Bologna
- HAW.International: Semesteraufenthalte und Abschlussarbeiten für Studierende
- HAW.International: Auslandspraktika für Studierende
- Lehramt.International
- Chancen.Digital: Stipendien für ein digitales Masterstudium im Ausland

Gefördert werden vorbereitende Kurse mit einem Umfang von mindestens 20 Unterrichtsstunden pro Woche bzw. stipendienbegleitende Sprachkurse von bis zu sechs Unterrichtsstunden pro Woche. Dabei ist es auch möglich, **digitale Sprachkurse** zu nutzen, sofern eine Tutorierung von mindestens 20 Unterrichtsstunden (bei vorbereitenden Kursen) bzw. max. sechs Unterrichtsstunden (bei begleitenden Kursen) pro Woche gewährleistet ist.

Die Kombination von vorbereitenden und studienbegleitenden Sprachkursen ist ab einer Gesamtförderdauer von mindestens 7 Monaten möglich. Bei kürzeren Stipendienlaufzeiten werden nur begleitende Kurse gefördert.

Der Sprachkurs soll Stipendiatinnen und Stipendiaten die Möglichkeit geben, die Kenntnisse der Landessprache oder einer während des DAAD-Stipendiums notwendigen Sprache zu verbessern und den Aufenthalt sowohl in Hinblick auf das Vorhaben als auch auf die interkulturelle Kompetenz zu optimieren.
Sprachkurse privater Träger können in der Regel nicht gefördert werden.

Laufzeit:

Vorbereitende Sprachkurse können für mindestens 4 bis maximal 12 Wochen gefördert werden. Die Mindestkursdauer bei stipendienbegleitenden Sprachkursen beträgt vier Wochen.

Leistungen:

Der DAAD kann gegen Vorlage der Teilnahmebestätigung und der Kursrechnung Sprachkursgebühren (anfallende Gebühren für Abschlussprüfungen oder die Ausstellung eines Zeugnisses können nicht

erstattet werden) von bis zu 500 € pro Monat für vorbereitende oder von bis zu 250 € pro Monat für stipendienbegleitende Kurse erstatten, die bei höheren Kursgebühren als Zuschuss gelten. Darüber hinaus wird bei vorbereitenden Kursen, die für Ihr Gastland geltende reguläre monatliche Stipendienrate gewährt, sofern der Sprachkurs (Online oder in Präsenz) am späteren Stipendienort absolviert wird. Sofern die Teilnahme am Kurs von einem anderen Aufenthaltsort aus erfolgt, kann keine Stipendienrate für die Zeit des Sprachkurses und auch keine zusätzliche Reisekostenpauschale gezahlt werden.

Beantragung:

Bitte nutzen Sie zur Beantragung das Formular „Antrag auf Erstattung von Sprachkurs-gebühren“ und reichen es ausgefüllt mit den Informationen zum gewünschten Kurs bis spätestens 4 Wochen vor Kursantritt über das Portal bei uns ein. Das Antragsformular steht Ihnen im Portal unter dem Punkt „Zusatzleistungen“ zur Verfügung.